



Hinweise für die Veröffentlichung

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 17 (1) der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin die Dissertation innerhalb eines Jahres zu veröffentlichen ist. Dafür sind gemäß § 17 (2) drei Formen möglich: 1.) eine Veröffentlichung in einem Verlag, 2. eine elektronische Publikation, 3. Eine Veröffentlichung durch gebundene Fotokopien im Eigenverlag. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Regelungen.

Die Verteilung der Pflichtexemplare ist von Ihnen selbst vorzunehmen.

Die Anzahl der Pflichtexemplare hängt von der Veröffentlichungsform ab.

Von den Pflichtexemplaren sind bei allen Veröffentlichungsformen je

- ein Exemplar an den/die Erstgutachter_in,
- ein Exemplar an den/die Zweitgutachter_in und
- ein Exemplar ans Büro für Promotionsangelegenheiten der Juristischen Fakultät zu verteilen.

Für die restlichen Exemplare gilt folgendes:

Veröffentlichung als Monographie durch einen gewerblichen Verlag: Die **restlichen 5 Pflichtexemplare** geben Sie bitte bei der Hochschulschriftenstelle im *Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab.* (Eingang über Planckstr.)

Elektronische Veröffentlichung: Neben der elektronischen Version, geben Sie bitte **ein weiteres Pflichtexemplar** "als **Ganzgewebeband** von einer Buchbinderei nach den Gütebestimmungen der RAL RG 495" bei der Hochschulschriftenstelle im *Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab.* (Eingang über Planckstr.).

Als gebundene Fotokopie im Eigenverlag: Die restlichen **50 Pflichtexemplare** geben Sie bitte bei der Hochschulschriftenstelle im *Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab.* (Eingang über Planckstr.).

Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 2093-99233 oder 2093-99231.

In Ausnahmefällen ist eine Zusendung der Pflichtexemplare auch auf postalischem Weg möglich. Setzen Sie sich aber bitte unbedingt vorher mit den Mitarbeitern der Hochschulschriftenstelle in Verbindung.

Von der Universitätsbibliothek erhalten Sie eine Bestätigung über die Abgabe Ihrer Pflichtexemplare. Diese Bestätigung reichen Sie bitte im Büro für Promotionsangelegenheiten der Juristischen Fakultät ein. Nach Eingang Ihrer Abgabebestätigung erhalten Sie Ihre Promotionsurkunde.

Sonderregelung bei Cotutelle-Verfahren:

Veröffentlichung als Monographie durch einen gewerblichen Verlag: Weitere **5 Pflichtexemplare** geben Sie bitte bei der Hochschulschriftenstelle im *Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab.* (Eingang über Planckstr.)

Elektronische Veröffentlichung: Neben der elektronischen Version, geben Sie bitte **ein weiteres Pflichtexemplar** "als **Ganzgewebeband** von einer Buchbinderei nach den Gütebestimmungen der RAL RG 495" bei der Hochschulschriftenstelle im *Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab.* (Eingang über Planckstr.).

Als gebundene Fotokopie im Eigenverlag: Weitere **30 Pflichtexemplare** geben Sie bitte bei der Hochschulschriftenstelle im *Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab.* (Eingang über Planckstr.)

Wenn Sie Interesse an einer **vorläufigen Titelführungserlaubnis** haben, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag an den Dekan. Diesem Antrag fügen Sie bitte eine Kopie des Verlagsvertrages bei. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Valeria Lühning gern zur Verfügung:
Tel. 030/ 2093-3301,
E-Mail: promotion.rewi@hu-berlin.de

Promotionsurkunde in lateinischer Sprache:

§ 18 Abs. 4 unserer Promotionsordnung besagt folgendes:

"Auf Antrag wird eine weitere **Promotionsurkunde in lateinischer Sprache** ausgefertigt; die hierfür entstehenden Kosten trägt die Doktorandin / der Doktorand."

Nach Abgabe Ihrer Pflichtexemplare stellen wir Ihnen auf Wunsch gern eine weitere Promotionsurkunde in lateinischer Sprache aus.

Wir haben uns entschlossen, hierfür keine Gebühr zu erheben, bitten Sie aber, sofern noch nicht geschehen, unserer Alumniorganisation **"Humboldts Juristischer Freundeskreis- Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin - e.V."** beizutreten.

Ihr Beitritt wäre für die Fakultät ein großer Gewinn, denn der „Freundeskreis“ fördert Aktivitäten an der Fakultät auf vielfältige Weise.

Nähere Informationen unserem Förderverein finden Sie unter:

<http://bg.rewi.hu-berlin.de/>

Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät, Dekanat & Büro für Promotionsangelegenheiten
D-10099 Berlin
Sitz:
Raum KOM 132
Bebelplatz 1 (Kommode)
Telefon: +49 30 2093 3301
Telefax: +49 30 2093 3307